



**Informationen zur Organisation
der gymnasialen Oberstufe bzw. Qualifikationsphase
ab Abitur 2021**

Zusammengestellt und herausgegeben von
Heike Claußen

Die nachstehend aufgeführten Bestimmungen sind den Verordnungen und Erlassbestimmungen des Landes Niedersachsen entnommen
(VO über die gymnasiale Oberstufe und Ergänzende Bestimmungen
VO über die Abschlüsse in der gymnasialen Oberstufe und Ergänzende Bestimmungen)

Inhaltsverzeichnis

1. Regularien
2. Aufbau der Kursstufe
3. Aufgabenfelder, Punktesystem, Tutorensystem, Seminarfach
4. Entscheidungsprozess für die Qualifikationsphase
 - a) Wahl eines Schwerpunktes
 - b) Wahl der fünf Prüfungsfächer
 - c) Belegungsverpflichtungen
 - d) Einbringungsverpflichtungen
5. Zusatzinformationen neue Fremdsprache
6. Gesamtqualifikation und Abiturprüfung
7. Fachhochschulreife

1. Regularien

1. Die Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, an allen von ihnen belegten Kursen regelmäßig am Unterricht teilzunehmen.
2. Bei längerem Fernbleiben vom Unterricht (z. B. wegen Krankheit) ist die Schule spätestens am dritten Tag mündlich oder schriftlich zu benachrichtigen.
3. Fallen in die Zeit des Fernbleibens Klausurtermine, ist die Schule bzw. die betroffene Kursleitung **am Tag der Klausur morgens vor der ersten Stunde telefonisch zu benachrichtigen**. Geschieht dies nicht, kann die Klausur mit 00 Punkten bewertet werden. Auf Verlangen der Kursleitung ist ein ärztliches Attest vorzulegen.
4. Für die versäumten Stunden/Tage ist der Tutorin/dem Tutor innerhalb von drei Tagen das Entschuldigungsheft vorzulegen.
5. Jeder belegte Kurs wird bewertet. Unregelmäßige Teilnahme am Unterricht macht eine Beurteilung der Leistungen nicht nur schwierig, sondern kann zu einer Bewertung mit 00 Punkten führen. Damit ist ein solcher Kurs nicht mehr anrechenbar. Bevor es zu einer solchen Maßnahme kommt, sollte die Schülerin/der Schüler von der Kursleitung schriftlich verwarnt werden.
6. Die Kursbelegung in einem Fach erfolgt i. d. R. für die gesamte Kursstufe.
7. Die Aufnahme in oder das Ausscheiden aus einem Kurs erfolgt nur über die Koordinatorinnen.
8. Das Verlassen eines bei den Kurswahlen gewählten Kurses ist innerhalb von 10 Tagen nach Beginn des Schuljahres unter bestimmten Voraussetzungen noch möglich, ist aber die Ausnahme. Der Wechsel ist schriftlich unter Angabe der Gründe bei den Koordinatorinnen zu beantragen.
9. Im Jahrgang 13 findet vor den Herbstferien eine Kursfahrt statt, deren Teilnahme für alle Schülerinnen und Schüler verpflichtend ist. Die Organisation erfolgt durch die jeweilige Tutorin/den jeweiligen Tutor.

2. Aufbau der Kursstufe

In der Qualifikationsphase wird der Unterricht nur noch in Kursen gegeben.

Dabei wird unterschieden zwischen

- Schwerpunktfächern (Prüfungsfach 1 und Prüfungsfach 2) des jeweiligen Schwerpunkts
- Kernfächern (Deutsch, Mathematik, Fremdsprachen)
- Ergänzungsfächern (übrige Fächer)

Stundenzahl

Die Abiturprüfungsfächer auf erhöhtem Niveau (P1-P3) sind grundsätzlich fünfstündig. Die Prüfungsfächer auf grundlegendem Niveau P4 und P5 sowie alle weiteren Fächer sind grundsätzlich dreistündig.

Sport und Seminarfach sind zweistündig.

3. Aufgabenfelder

Alle Fächer sind Aufgabenfeldern zugeordnet, die bei den Belegverpflichtungen eine wichtige Rolle spielen.

A (sprachlich-literarisch-künstlerisch):

Deutsch, Englisch, Französisch, Spanisch, Russisch, Niederländisch, Kunst, Musik, Darstellendes Spiel

B (gesellschaftswissenschaftlich):

Politik-Wirtschaft, Geschichte, Erdkunde, Philosophie, Wirtschaftslehre, Religion

C (mathematisch-naturwissenschaftlich-technisch):

Mathematik, Physik, Chemie, Biologie, Informatik

Sport, Seminarfach gehören zu keinem Aufgabenfeld.

Punktesystem

+ 1 -			+ 2 -			+ 3 -			+ 4		+ 5 -				6
15	14	13	12	11	10	09	08	07	06	05	04	03	02	01	00

Tutorensystem

Tutor/in einer Schülerin/eines Schülers ist die Lehrkraft, die den Kurs der Schülerin/des Schülers auf der Tutorenleiste unterrichtet. Die Tutorenleiste wird von der Schulleitung festgelegt.

Seminarfach

Im Seminarfach lernen die Schüler/innen wissenschaftliches Arbeiten, in Jg. 12, II wird die Facharbeit geschrieben.

4 a) WAHL EINES SCHWERPUNKTES

Die Schülerinnen und Schüler müssen zunächst einen von fünf Schwerpunkten wählen, zu denen zunächst zwei verbindliche Schwerpunktfächer (P1 und P2) gehören

- sprachl. SP De und Fremdsprache oder Fremdsprache und Fremdsprache
- mathem.-naturwiss. SP Ma und Naturwissenschaft oder Naturwissenschaft und Naturwissenschaft oder Mathematik und Informatik
- musisch-künstl. SP De oder Ma und Kunst oder Musik
- gesellsch.-wiss. SP Ge, De oder En oder Ma oder Naturwissenschaft, Po oder Ek oder Wirtschaftslehre oder Religion
- sportlicher SP Sport und eine Naturwissenschaft*

Bei Überbelegung eines Schwerpunktes oder Fachangebots kann auch durch ein Losverfahren über die Teilnahme entschieden werden. Bei zu geringen Anzahlen eines Faches besteht kein Rechtsanspruch auf die Einrichtung eines Kurses.

*) Dieser Schwerpunkt kann nur am Gymnasium Eversten, am Graf-Anton-Günther-Gymnasium und an der Helene-Lange-Schule gewählt werden.

b) WAHL DER FÜNF ABITURPRÜFUNGSFÄCHER

Innerhalb dieser Schwerpunkte wählt die Schülerin/der Schüler fünf Abiturprüfungsfächer:

- P1-P3: drei fünfstündige Fächer auf erhöhtem Niveau (darunter die zwei SP-Fächer P1 und P2)
- P4 und P5: das 4. und 5. Prüfungsfach – auf grundlegendem Niveau, dreistündig

In P1 – P4 wird eine schriftliche Abiturprüfung, in P5 eine mündliche Abiturprüfung abgelegt.

Die Prüfungsfächer (und alle weiteren Fächer) werden im Rahmen des Angebots der Schule gewählt. Ein Rechtsanspruch auf bestimmte Fächer bzw. Fächerkombinationen besteht nicht.

Bedingungen für die Wahl der fünf Prüfungsfächer

Als erstes und zweites Prüfungsfach sind die beiden Schwerpunktfächer zu wählen.

Im gesellschaftswissenschaftlichen Schwerpunkt ist das erste Prüfungsfach Geschichte, das zweite Prüfungsfach eines der Fächer Deutsch, Fremdsprache, Mathematik, Naturwissenschaft, das dritte Prüfungsfach Politik oder Erdkunde oder Religion oder Wirtschaftslehre.

1. Durch die Wahl der fünf Prüfungsfächer müssen die drei Aufgabenfelder A – B – C erfasst sein.
2. Unter den fünf Prüfungsfächern müssen zwei der drei Kernfächer **Deutsch, Fremdsprache, Mathematik** sein.
3. Es müssen drei Fächer mit erhöhtem Anforderungsniveau, darunter die beiden Schwerpunktfächer, erfasst sein.

Ergänzende Hinweise:

- Es können nur solche Fächer als Prüfungsfächer gewählt werden, die in der Einführungsphase mindestens ein Halbjahr belegt worden sind.
- Nicht alle Fächer können als Prüfungsfächer angeboten werden, z. B. Darstellendes Spiel oder Sport.
- Wer den sportlichen SP wählt, muss in der Einführungsphase mindestens ein halbes Jahr Sporttheorie belegt haben.

c) Belegungsverpflichtungen

Fach	Pflichtkurse	Wochenstunden pro Halbjahr
Deutsch	4	5/3
eine Fremdsprache (im sprachl. SP muss eine weitere Fremdsprache belegt und eingebracht werden)	4	5/3
Mathematik	4	5/3
eine Naturwissenschaft (im nat.-wiss. SP muss eine weitere Naturwissenschaft belegt und eingebracht werden)	4	5/3
eine weitere Fremdsprache oder eine weitere Naturwissenschaft (gilt nur für den gesellschaftsw. und den sportlichen Schwerpunkt)	2	3
Religion/Philosophie	2	5/3
Kunst oder Musik oder Darstellendes Spiel (im musisch-künstlerischen Schwerpunkt müssen zwei Fächer belegt oder eingebracht werden)	2	5/3
Politik-Wirtschaft	2	5/3
Geschichte	2	5/3
Sport	4	2
Seminarfach	3	2

Insgesamt müssen durchschnittlich 32 Wochenstunden belegt werden.

d) Einbringungsverpflichtungen für die Gesamtqualifikation¹

Fach	Anzahl der Schulhalbjahre
Deutsch	4
eine Fremdsprache	4
weitere Fremdsprache ²	4
Kunst oder Musik oder Darstellendes Spiel ³	2
Politik-Wirtschaft* ⁷	2
Geschichte	2
Religion oder Philosophie	2
Mathematik	4
eine Naturwissenschaft	4
weitere Naturwissenschaft oder Informatik ⁴	4
Seminarfach ⁵	2
weitere Fremdsprache oder weitere Naturwissenschaft ⁶	2

- 1) In der Übersicht werden bestimmte fachbezogene Besonderheiten nicht berücksichtigt.
- 2) Diese Einbringungsverpflichtung besteht nur im sprachlichen Schwerpunkt.
- 3) Im musisch-künstlerischen Schwerpunkt müssen zwei Schulhalbjahresergebnisse in dem nicht als Schwerpunktfach gewählten Fach Kunst oder Musik oder Darstellendes Spiel eingebracht werden.
- 4) Diese Einbringungsverpflichtung besteht nur im naturwissenschaftlichen Schwerpunkt.
- 5) Es muss sich um die Ergebnisse aus zwei aufeinander folgenden Schulhalbjahren handeln, darunter das Ergebnis des Schulhalbjahres, in dem die Facharbeit geschrieben worden ist.
- 6) Diese Einbringungsverpflichtung besteht nur im gesellschaftswissenschaftlichen und im sportlichen Schwerpunkt.
- 7) Diese Einbringungsverpflichtung besteht nicht im gesellsch.-SP, wenn Erdkunde oder Wirtschaftslehre ein Kurs auf E-Niveau ist.

5. Zusatzinformation neue Fremdsprache

Hinweise zu der in der Einführungsphase neu begonnenen Fremdsprache:

- Ist in der Einführungsphase eine zweite Pflichtfremdsprache neu begonnen worden, so müssen zwei Schulhalbjahresergebnisse eingebracht werden. Dies gilt auch, wenn die Einbringungsverpflichtungen mit einer anderen als der in der Einführungsphase neu begonnenen Fremdsprache erfüllt werden.
- Unter bestimmten Umständen und nur nach Rücksprache mit der Oberstufenkoordination bzw. der Fachlehrerin/dem Fachlehrer kann die in Jg. 11 neu begonnene Fremdsprache als P4 bzw. P5 Fach gewählt werden.

6. Gesamtqualifikation und Abiturprüfung

Aus den Leistungen in den Prüfungsfächern und weiteren Pflichtfächern und aus den Leistungen in der Abiturprüfung wird eine Gesamtpunktzahl ermittelt, die **Gesamtqualifikation**. Diese besteht aus zwei Blöcken:

Block I	32 - 36 Schulhalbjahresergebnisse der Kursstufe: - 24 - 28 Schulhalbjahresergebnisse, darunter P3, P4 und P5 in einfacher Wertung - 8 Schulhalbjahresergebnisse von P1, P2 in doppelter Wertung	mindestens 200 Punkte
Block II Abiturblock	Prüfungsergebnisse in der Abiturprüfung (P1 bis P5) in vierfacher Wertung	mindestens 100 Punkte

Kurse mit schlechteren Leistungsbewertungen als 05 Punkte (01 – 04 Punkte) können nur in begrenzter Zahl herangezogen werden:

In Block I müssen im Fall von

- 32 Schulhalbjahresergebnissen mindestens 26,
 - 33 Schulhalbjahresergebnissen mindestens 27,
 - 34 oder 35 mindestens 28
 - 36 mindestens 29 Schulhalbjahresergebnisse mit mindestens 05 Punkten in einfacher Wertung erreicht worden sein,
- unter den 12 Schulhalbjahresergebnissen in P1, P2 und P3 müssen mindestens 9 Schulhalbjahresergebnisse mit mindestens 5 Punkten erreicht worden sein (3 Unterkurse von 12 Ergebnissen).
 - **20-Punkte Regelung:** In Block II müssen mindestens drei Prüfungsfächer mit mindestens 20 Punkten abgeschlossen sein.

Es dürfen keine themengleichen Kurse eingebracht werden.

Name, Vorname

Jg./Tutor

	12, I	12, II	13, I	13, II
P1				
8 Kurse mit doppelter Gewichtung (P1 und P2)				
P2				

P3				
P4				
P5				
24 bis 28 Kurse mit einfacher Gewichtung (darunter P3-P5)				

mindestens 200 Punkte				

Abitur	
	P1
	P2
mindestens 100 Punkte	
	P3
	P4
	P5
vierfache Gewichtung	

Block II

Block I : 32 bis 36 Kurse

**Umrechnung der Punktzahl der Gesamtqualifikation nach § 14 Abs. 2 Satz 1
in eine Durchschnittsnote der sechstufigen Notenskala
und Berechnung der Punktzahl der Gesamtqualifikation
in der gymnasialen Oberstufe**

Punkte	Durchschnittsnote
300	4,0
301 bis 318	3,9
319 bis 336	3,8
337 bis 354	3,7
355 bis 372	3,6
373 bis 390	3,5
391 bis 408	3,4
409 bis 426	3,3
427 bis 444	3,2
445 bis 462	3,1
463 bis 480	3,0
481 bis 498	2,9
499 bis 516	2,8
517 bis 534	2,7
535 bis 552	2,6
553 bis 570	2,5
571 bis 588	2,4
589 bis 606	2,3
607 bis 624	2,2
625 bis 642	2,1
643 bis 660	2,0
661 bis 678	1,9
679 bis 696	1,8
697 bis 714	1,7
715 bis 732	1,6
733 bis 750	1,5
751 bis 768	1,4
769 bis 786	1,3
787 bis 804	1,2
805 bis 822	1,1
823 bis 900	1,0

Die Punktzahl der Gesamtqualifikation wird wie folgt berechnet:

- | | | |
|--------------------------|------------------------------------------------------|--------------------------------|
| 1. Block I | 2. Block II | 3. Gesamtpunktzahl |
| $E I = 40 P : S$ | $E II = 4 \times (PF 1 + PF 2 + PF 3 + PF 4 + PF 5)$ | $E = E I + E II$ |
| $E I =$ Ergebnis Block I | $E II =$ Ergebnis Block II | $E =$ Ergebnis Gesamtpunktzahl |

P = Punktsumme durch Addition der 32, 33, 34, 35 und 36 Schulhalbjahresergebnisse unter Berücksichtigung der zweifachen Gewichtung der 12 Ergebnisse des ersten, zweiten und dritten Prüfungsfachs und der einfachen Gewichtung der übrigen 20 bis 24 Schulhalbjahresergebnisse.

S = Anzahl der eingebrachten Schulhalbjahresergebnisse, wobei zweifach gewichtete Schulhalbjahresergebnisse zweifach zählen.

PF 1 bis PF 5 = Ergebnisse der Abiturprüfung in den fünf Prüfungsfächern

7. Fachhochschulreife

Neues Gymnasium Oldenburg

Name Schüler/in: _____

Schulischer Teil der Fachhochschulreife

Überprüfung der Voraussetzungen für die Zuerkennung

Grundlage: Studienbuch

- ❖ Die Voraussetzungen können nur mit eNiveau- und gNiveaunkursen aus zwei zeitlich aufeinander folgenden Kurshalbjahren erfüllt werden (12/1 – 12/2; 12/2 – 13/1; 13/1 – 13/2)
- ❖ In keinem Fach mehr als zwei Kurse
- ❖ Kein Kurs mit 00 Punkten
- ❖ Keine themengleichen Kurse
- ❖ 4 Kurse auf eNiveau (je 2 pro Fach)
- ❖ 11 Kurse auf gNiveau

1.0 Die **zwei** zeitlich aufeinander folgenden **Halbjahre** sind:
_____ Hj./Schulj.: _____ und _____ Hj./Schulj.: _____

2.0 Fächer und Kurse

2.1 Unter den anzurechnenden Kursen müssen folgende Fächer sein:

Deutsch: 2 Kurse

Fremdsprache: 2 Kurse (durchgehend im Jg. 11 belegt)

Geschichte: 2 Kurse (oder ein anderes B-Fach, das PF ist)

Mathematik: 2 Kurse

Naturwissenschaft: 2 Kurse (in derselben Naturwissenschaft)

3.0 **Berechnung** der Voraussetzungen für die Zuerkennung der Fachhochschulreife

INSGESAMT 4 UNTERKURSE, DARUNTER MAXIMAL 2 AUF EN

3.1 **4 eNiveau-Kurse** (mind. 40 Punkte in zweifacher Wertung, davon 3 Kurse mit mind. je 10 Pkt. (doppelt gewichtet)

P1 _____ (Fach)	Punkte (einfach/ _____ / _____ zweifach)	Punkte aus 2 eNK zweifache Wertg. _____
-----------------	---------------------------------------------	--------------------------------------------

P2 _____ (Fach)	Punkte (einfach/ _____ / _____ zweifach)	Punkte aus 2 eNK zweifache Wertg. _____
-----------------	---------------------------------------------	--------------------------------------------

Punkte 4 LK gesamt: _____

3.2 **11 gNiveaunkurse** (mind. 55 Punkte, davon in 9 Kursen mind. je 05 Punkte in einfacher Wertung) darunter mind. 6 Ergebnisse vierstündiger und höchstens 5 zweistündiger Fächer

1. P3 _____	Pkt. (einfach) _____ / _____	Punkte gesamt: _____
2. _____	Pkt. (einfach) _____ / _____	_____
3. _____	Pkt. (einfach) _____ / _____	_____
4. _____	Pkt. (einfach) _____ / _____	_____
5. _____	Pkt. (einfach) _____ / _____	_____
6. _____	Pkt. (einfach) _____	_____

4.0 Summe Punkte eNiveaunkurse: _____ Summe Punkte gNiveaunkurse: _____

Gesamtpunktzahl: _____ Durchschnittsnote: _____

Die **Voraussetzungen** für die Zuerkennung des schulischen Teils der Fachhochschulreife sind **erfüllt**.

Die Voraussetzungen sind nicht erfüllt. Erläuterung: _____

Datum: _____

Unterschrift Koordinatorin/Sekretärin: _____